

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

109. Geändertes Curriculum für das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte an der Universität Salzburg

(Version 2013)

Inhaltsverzeichnis

Prolegomenon

- § 1 Allgemeines
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Berufsfelder
- § 4 Modul „Theorien, Methoden und Quellen“ und Kernfächer
- § 5 Vertiefungsfächer und Wahlfächer
- § 6 Lehrveranstaltungstypen
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Detailbestimmungen und Prüfungsordnung
- § 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer-/Teilnehmerinnenzahl
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Prolegomenon

Mit dem interdisziplinären Zentrum für Jüdische Kulturgeschichte gibt es in Salzburg etliche Spezialisierungen in verschiedensten Bereichen der jüdischen Kulturgeschichte, etwa der Religionsgeschichte, der jüdischen Traditionsliteratur, der deutsch-jüdischen und jiddischen Literatur, der Antisemitismusforschung sowie den Holocauststudien u.a. Diese Ressourcen sind seit dem Wintersemester 2010 zu einem Studiengang gebündelt worden. Es bestehen Kooperationen mit in- und ausländischen Partnern.

Der spezifische Ansatz des Salzburger Masterstudiums Jüdische Kulturgeschichte besteht in der interdisziplinären Vernetzung der Judaistik/Jüdischen Studien mit anderen kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsfeldern. Ziel des Studiums ist der Erwerb von Wissen und analytischen Kompetenzen, jüdische Kulturen und Identitäten der verschiedenen Epochen und Regionen betreffend. Gesellschaftspolitische Debatten um politische und religiöse Identitäten, um Integration und Migration sowie zum Thema Antisemitismus, Erinnerungspolitik und Diskriminierungen sind in diesem Studium ständig im Blick; es geht darum, die damit verbundenen Fragestellungen zu analysieren und ihre historischen und kulturellen Spuren zu verfolgen. Dazu sind sprachliche Grundlagen in Hebräisch und Jiddisch unerlässlich. Das Masterstudium befähigt dazu, jüdische Kulturgeschichte als wichtigen Baustein europäischer Kultur und Identität zu begreifen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen kultur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, aber auch mit der Theologie, ist dabei unverzichtbar und soll wechselseitige Impulse geben.

Nicht zuletzt stellt dieses Masterstudium eine fundierte Initiative gegen Antisemitismus und sonstige Diskriminierungen dar; es trägt durch vertiefte und detaillierte Kenntnis zur Aufklärung bei und legt Grundlagen für gesellschaftliche Praxis.

§ 1 Allgemeines

Das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte umfasst als Vollzeitstudium vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen. Die Zulassung zu Masterstudien setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelor-, Diplom- bzw. Lehramtsstudiums voraus. Die Entscheidung bezüglich der Studienzulassung obliegt dem Rektorat (Vize-Rektorat Lehre).

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte vermittelt eine spezialisierte kulturgeschichtliche Bildung und Kenntnisse, die für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie auch der Theologie qualifizieren. Die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der (neuen elektronischen) Medien, im Bereich Museumsdidaktik oder im Kulturmanagement erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Über einen vertieften Einblick in den Reichtum jüdischer Kultur und die Kompetenz, in diesem Bereich eigenständig zu arbeiten, leistet das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte einen Beitrag gegen Vorurteile, Ausgrenzungen von Minderheiten sowie gegen Antisemitismus.

Folgende Kompetenzen und Kenntnisse werden im Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte vorrangig erworben:

(1) **Kulturgeschichtliches Wissen über das Judentum:** Nach einem kulturgeschichtlichen Grundstudium sollen die Studierenden anhand eines breiten Überblicks die Fähigkeit erhalten, das Phänomen des Judentums im Rahmen einer allgemeinen und europäischen Kultur verstehen zu können, darunter die vielfältigen Begegnungen von Judentum und anderen Kulturen, die zentralen Quellen jüdischer Kultur, die maßgeblichen Sprachen. Sie sollen Identitätenbildung im Rahmen der europäischen kulturellen Entwicklung und die Prozesse von Interaktion, Akkulturation und des Kulturtransfers verstehen lernen.

(2) **Spezialwissen in Teilbereichen:** Aufbauend auf einem erworbenen Überblickswissen sollen Spezialkenntnisse die kritische Analyse kulturgeschichtlicher Entwicklungen am Beispiel des Judentums und seiner interkulturellen Verflechtung ermöglichen. Neben der Fähigkeit zur Synthese der Fülle an Informationen sollen die Absolventinnen und Absolventen auch über die Fähigkeit verfügen, das Bild einer eindimensionalen, zielgerichteten Entwicklung zu relativieren. Sie sollen Schwerpunkte bilden und persönliche Profile entwickeln.

(3) **Fortgeschrittene Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten:** Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse in der Benützung von Quellen, von Bibliotheken und Archiven, in der Anwendung elektronischer Verfahren zur Informationsgewinnung (z.B. Internet) sowie anderer Methoden zur Informationsbeschaffung wie Oral History (hier liegt ein starker Schwerpunkt der Salzburger Kompetenzen im Bereich der jüdischen Geschichte) oder die statistische Auswertung von Massenquellen erwerben. Die Studierenden sollen eigenständig wissenschaftliche Arbeiten erstellen können.

(4) **Kritische Auseinandersetzung mit speziellen Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit sowie mit quellenkritischen Methoden:** Die Vermittlung von speziellen wissenschaftstheoretischen Ansätzen, vor allem aber von theoretischen Grundlagen der Kulturgeschichte und der besonderen Anwendung auf die jüdische Kultur soll der kritischen Einschätzung der Quel-

len und Sekundärarstellungen dienen und es ermöglichen, aktuelle Diskurse nachzuvollziehen und sich daran zu beteiligen.

(5) **Adaption methodischer und theoretischer Grundlagen im Studium:** Die Notwendigkeit interdisziplinärer Zugänge soll im Masterstudium durch die Absolvierung eines methodisch-theoretischen Moduls verdeutlicht werden, in dem die Zugänge zur Kulturgeschichte aus den verschiedenen Teilbereichen, wie etwa der Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft, theologischen Wissenschaften und anderer benachbarter Disziplinen, vorgestellt werden. Eine interdisziplinäre Vertiefung des Wissens ist auch im Rahmen der Vertiefungsfächer angestrebt.

(6) **Selbständiges Erarbeiten komplexer Fragestellungen und Themenbereiche:** Die Studierenden sollen im Laufe ihres Masterstudiums die Fähigkeit vertiefen, den komplexen und vielschichtigen Prozess wissenschaftlichen Arbeitens in einzelne konkrete Arbeitsschritte zu unterteilen.

Dazu gehört die Einsicht in die Notwendigkeit der inhaltlichen Begrenzung des Forschungsgebietes, der Aufstellung forschungsleitender Hypothesen sowie der Evaluierung und Reflexion der an den Quellen gewonnenen Ergebnisse.

(7) **Fähigkeit der Organisation längerfristiger Projekte (Projektarbeit), sowie Fähigkeit, komplexe Probleme in arbeitsteiliger Forschungsorganisation zu lösen (Teamarbeit):** Im Laufe des Masterstudiums soll die Fähigkeit zur Erarbeitung größerer Themenbereiche in Arbeitsgruppen vermittelt und geübt werden. Den Studierenden wird Einblick in die Entstehung und den Verlauf wissenschaftlicher Projekte gegeben. Ein wichtiges Ziel ist die Fähigkeit zum selbständigen Verfassen von Projektanträgen.

(8) **Fähigkeit der zielgruppenorientierten Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse:** Die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse in unterschiedlichen Medien und Situationen stellt einen wesentlichen Bereich der Ausbildung im Masterstudium dar. Deshalb wird im Studium die Anwendung von Präsentationstechniken verfeinert, ebenso die Aufbereitung eines Themas für ein Massenpublikum, etwa durch Essays, Beiträge in Printmedien, Radiointerviews oder in multimedialer Form.

(9) **Verbindung aktueller gesellschaftsrelevanter Probleme mit ihrer (kultur)-historischen Dimension:** Die Betonung der Aktualität kulturhistorischer Fragestellungen soll vor allem auch durch diachrone Betrachtungen und Fragestellungen, etwa in den längsschnittorientierten Kernfächern, betont werden.

(10) **Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Verständigung zu fachspezifischen Themen in lebenden Fremdsprachen:** Die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz wird im Masterstudium betont. Die Absolvierung von Auslandssemestern, etwa im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten ERASMUS-Programms, wird durch größtmögliche Anrechnung auf der Basis des ECTS-Systems gefördert.

(11) **Sensibilisierung für Genderfragen und Geschlechterdemokratie:** Die Studierenden sollen im Laufe ihres Masterstudiums die Fähigkeit erwerben, Deutungen der Kultur nach geschlechtsspezifischen Kriterien und Ausblendungen zu hinterfragen und für ihren eigenen Zugang zur Geschichte die Erkenntnisqualität der Kategorie „Geschlecht/Gender“ zu nützen. Vermittelt wird dieser geschlechterorientierte und -differenzierte Blick durch eine grundsätzliche Integration in die Lehre sowie durch explizite Lehrveranstaltungen aus dem Feld der historischen Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung. Diese sind zudem Signale eines gleichstellungsorientierten Lehr- und Forschungsbetriebes. Inhaltliche Vertiefungen im Bereich der Gender Studies sind im Rahmen der Vertiefungsfächer durch entsprechende Angebote möglich, die von einzelnen Studienrichtungen oder als interdisziplinäre Schwerpunktbildung bereitgestellt werden. Die mit dem Erwerb dieses Wissens verbundene Schlüsselqualifikation Gendersensibilität stellt ein Know-how dar, das heute in zahlreichen Berufsfeldern und darüber hinaus als Grundlage einer geschlechterdemokratischen Gesellschaft bedeutsam ist.

§ 3 Berufsfelder

Das Masterstudium bietet in den Lehrveranstaltungen eine auf individuell gewählte Themenfelder spezialisierte **Vorbildung in folgenden Berufsfeldern:**

- (1) Kulturgeschichte, Jüdische Studien und Judaistik (Universitäten, Forschungsinstitute, andere wissenschaftliche Einrichtungen)
- (2) Archivwesen, Museen, Bibliotheken, Dokumentationswesen
- (3) Erinnerungskultur und Denkmalpflege
- (4) Didaktik im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung
- (5) Ausstellungswesen
- (6) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- (7) Medienarbeit
- (8) Tätigkeit im Bereich der Verwaltung auf mehreren Ebenen
- (9) Berufe im Bereich der Freizeitindustrie bzw. der Tourismusbranche
- (10) Kulturmanagement
- (11) Tätigkeiten im Bereich der interkulturellen Arbeit.

§ 4 Modul „Theorien, Methoden und Quellen“ und Kernfächer

(1) Ein Modul **Theorien, Methoden und Quellen** (15 ECTS) soll in kulturgeschichtliche Methoden und in Grundbegriff der jüdischen Religionsgeschichte einführen. Kultur wird umfassend verstanden: als Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen von Identitäten und Alteritäten, Migration, Integration/Akkulturation und Konfliktmanagement. Das Augenmerk wird dabei auf die unterschiedlichen Erscheinungsweisen von Religion, Politik, Sprachen, Literaturen, Künsten, Wissenschaften und Medien gerichtet.

- (2) Die drei Kernfächer des Masterstudiums sind nach thematischen Kriterien gegliedert:
1. ein kulturgeschichtlicher Überblick über das Judentum von der Antike bis zur Gegenwart;
 2. Sprachkompetenzen in Modernem Hebräisch und Jiddisch;
 3. Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung.

§ 5 Vertiefungsfächer und Wahlfächer

(1) Im Bereich der Vertiefungsfächer und Wahlfächer (24 ECTS) sind thematische Schwerpunktsetzungen aus *zwei* der Kernfächer zu absolvieren; empfohlen werden außerdem Angebote aus interdisziplinären Lehrangeboten (z.B. European Union Studies, Gender Studies, Mittelalterstudien sowie weitere interdisziplinäre Lehrangebote) oder/und Angebote aus benachbarten Disziplinen (alle Fächer der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie weitere Fächer wie Interkulturelle Theologie und Studium der Religionen).

(2) Die in (1) genannten gewählten Schwerpunktsetzungen müssen im Ausmaß von mindestens 18 ECTS absolviert werden.

§ 6 Lehrveranstaltungstypen

ECTS-Zuordnungsschema:

LV-Typ	SSSt	Kontaktzeit	Nichtkontaktzeit	Gesamtarbeitspensum	ECTS-Punkte	ECTS-Punkte pro SSSt
Vorlesung (VO)	2	22,5 h	52,5 h	75 h	3	1,5
Vorlesung mit KO (VK)	2	22,5 h	52,5 h	75 h	3	1,5
Proseminar (PS)	2	22,5 h	102,5 h	125 h	5	2,5
Seminar (SE)	2	22,5 h	127,5 h	150 h	6	3
Übung (UE)	2	22,5 h	52,5 h	75 h	3	1,5
Konversatorium (KO)	2	22,5 h	52,5 h	75 h	3	1,5
Exkursion (EX) (1-2wö.)					1,5-3	
Praktikum (1-2wö.)					1,5-3	

(1) **Vorlesungen (VO)** vermitteln grundlegendes Wissen, führen die Studierenden in ein größeres Teilgebiet eines Kernfaches ein und konfrontieren mit unterschiedlichen Lehrmeinungen und Forschungsmethoden. Sie können aber auch enger gefasste Teilgebiete der Kernfächer zum Inhalt haben und auf Ergebnisse aktueller Forschung Bezug nehmen. Vorlesungen sind erfolgreich absolviert, wenn eine Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung mit positiver Beurteilung abgelegt wird. Eine Vorlesung mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 3 ECTS.

(2) **Proseminare (PS)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie stellen Vorstufen der Seminare dar und haben die Anwendung bzw. das Einüben der in der Studieneingangsphase erworbenen methodischen Kompetenz zum Inhalt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden bei Diskussionen ist ebenso gefordert wie das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit und deren didaktisch kompetente Präsentation. Über die Proseminararbeit ist zwischen Lehrveranstaltungsleiter/in und Studierendem/Studierender verpflichtend ein persönliches Reflexionsgespräch zu führen. Ein Proseminar mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 5 ECTS.

(3) **Seminare (SE)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen, aufbauend auf den in den Proseminaren erworbenen Fähigkeiten, in wissenschaftlich qualifizierter Weise Beiträge zu einem speziellen Thema des jeweiligen Kernfaches in schriftlicher und mündlicher Form erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden. Über die Seminararbeit ist zwischen Lehrveranstaltungsleiter/in und Studierendem/Studierender verpflichtend ein persönliches Reflexionsgespräch zu führen. Seminare unter dem Titel SE „Masterarbeitsseminar“ sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu einem einzelnen Kernfach oder mehreren miteinander verwandten Kernfächern, in denen die Studierenden ein Konzept oder Zwischenergebnisse ihrer Masterarbeit präsentieren und zur Diskussion stellen. Weiters dienen derartige Seminare zur Analyse aktueller Forschungstrends im behandelten Kernfach. Ein Seminar mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 6 ECTS.

(4) **Konversatorien (KO)** sind als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen an berufsorientierten bzw. forschungspraktischen Zielen ausgerichtet und lösen in unterschiedlicher Organisationsform (mit Betonung der Gruppen- oder Teamarbeit) konkret gestellte Aufgaben. Auch die Diskussion von Teilbereichen der Kernfächer, insbesondere der dazu vorliegenden Fachliteratur, bildet einen integrativen Inhalt von Konversatorien. Ein Konversatorium mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 3 ECTS.

(5) **Vorlesungen mit Konversatorium (VK)** sind prüfungsimmanente Veranstaltungen und vermitteln grundlegendes Wissen im Bereich der Wissenschaftstheorie, führen die Studierenden in ein größeres Teilgebiet eines Kernfaches ein und konfrontieren mit unterschiedlichen Lehrmeinungen

und Forschungsmethoden. Die Lehrveranstaltung setzt sich aus Teilen mit Vorlesungscharakter und prüfungsimmanenten Elementen zusammen. Die Vorlesungen mit Konversatorium sind erfolgreich absolviert, wenn sowohl die während des Semesters gestellten Arbeitsaufgaben als auch eine Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung mit positiver Beurteilung abgelegt werden. Eine Vorlesung mit Konversatorium mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 3 ECTS.

(6) **Exkursionen (EX)** tragen zur Veranschaulichung von Lehrinhalten bei und können der Kontaktnahme mit internationalen Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie berufsrelevanten Institutionen dienen. Begleitlehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit zu besuchen und mit einer Prüfung abzuschließen. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen über die aktive Teilnahme hinaus eine eigenständige Leistung durch den Studierenden/die Studierende zu erbringen ist (Referat mit Handout, Protokoll, Ausarbeitung eines auf der Exkursion thematisierten Teilgebietes, Projektarbeit oder dgl.). Eine Exkursion von einer Woche umfasst 1,5 ECTS, von zwei Wochen 3 ECTS.

(7) **Praktika** dienen dem Kennenlernen von Institutionen, wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Einrichtungen im Kontext jüdischen Lebens, (der Bearbeitung) jüdischer Geschichte, der Gedenkkultur (z.B. Museum, Verlag, Gedenkstätte etc.). Sie dienen auch der Berufsorientierung. Praktika dauern in der Regel 1-2 Wochen (auf der Basis einer 40-Stunden-Woche) und umfassen daher 1,5-3 ECTS.

(8) Das ECTS-Ausmaß für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgt den Vorgaben der gesamtösterreichischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Bachelor- und Mastercurricula unter dem Dach des von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerks CLIOHNET. Damit wird eine größtmögliche Kompatibilität innerhalb der Masterstudien in Österreich und Europa gewährleistet.

§ 7 Studieninhalte

	Arten der LV	ECTS
Modul I: Theorien, Methoden und Quellen	2 PS + weitere LV	15
Modul II: Kernfach 1	2 VO/VK + 2 SE+ weitere LV	24
Modul III: Kernfach 2	6 KO	18
Modul IV: Kernfach 3	1 VO/VK + 1 SE	9
Modul V-X: Vertiefungsfächer aus den Kernfächern und Wahlfächer Exkursion und/oder Praktikum	frei zu wählen	24
Masterarbeit		24
Masterprüfung		6
Gesamt		120

Modul I:

Theorien, Methoden und Quellen: 15 ECTS

- PS 1: *Theorien und Methoden*: Begriffsbildung, Diskurse, Theorien und Methoden der Kulturgeschichte
- PS 2: *Grundbegriffe der jüdischen Religionsgeschichte*
- Wahlpflichtbereich: eine oder mehrere weitere Lehrveranstaltung/en zu Theorien, Methoden und Quellen aus dem thematischen Bereich „Einführung in das Judentum“, oder aus dem Bereich der Kulturgeschichte, etwa aus den Fächern Germanistik, Geschichte, Theologie oder interdisziplinäre Studien (z.B. European Union Studies, Gender Studies, Mittelalterstudien). In diesem Modul wird alle 2 Semester bzw. nach Bedarf ein Forschungsseminar angeboten, in dem die Projekte der Masterarbeiten und weitere Forschungsprojekte präsentiert und diskutiert werden.

Häufigkeit des Angebots PS 1 und PS 2: alle 2 Semester

Modul II:

Kernfach 1: 24 ECTS

Kulturgeschichtlicher Überblick über das Judentum von der Antike bis zur Gegenwart

Der *Grundkurs I* befasst sich mit den vielfältigen Erscheinungsformen kultureller einschließlich religiöser Aktivitäten des Judentums, seiner Identitätenbildung und seinem kulturellen Austausch. Der *Grundkurs II* richtet als sozialgeschichtlicher Überblick den Fokus auf die konkreten Lebensbedingungen, also auf Fragen der Verbreitung, gesellschaftlichen Stellung, genderspezifische Themen in epochenübergreifender Form. Dazu kommen zwei Seminare, die jeweils die Thematik der Grundkurse I und II vertiefen. Beide Grundkurse können als Ringvorlesung angeboten werden.

- VO/VK: *Grundkurs I*
- VO/VK: *Grundkurs II*
- 2 Seminare (davon je eines in den Themenbereichen der Grundkurse I bzw. II)
- weitere LV in den thematischen Bereichen der Grundkurse I und II.

Häufigkeit des Angebots: alle 2 Semester

Modul III:

Kernfach 2: 18 ECTS

Sprachkompetenzen

Es werden Kenntnisse in den zentralen Sprachen des Judentums, Hebräisch und Jiddisch, erworben.

- 3 KO Modernes Hebräisch: *Modernes Hebräisch (Ivrit) I, II, III*
- 3 KO Jiddisch: *Jiddisch I, II, III*

Häufigkeit des Angebots: alle 2 Semester

Modul IV:

Kernfach 3: 9 ECTS

Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung

Das Modul gibt einen Überblick über Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung. Es nimmt besonders die Zeit vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart in den Blick. Schwerpunktmäßig werden u.a. die Frage nach dem Holocaust als „Basiseignis der Europäischen Union“, sowie Themen der internationalen Genozidforschung behandelt.

- VO/VK: Antisemitismus und Holocaust
- 1 Seminar aus dem Bereich Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung

Häufigkeit des Angebots: alle 2 Semester

Module V-X:

Vertiefungsfächer und Wahlfächer: 24 ECTS

Lehrveranstaltungen aus dem Vertiefungsangebot von mindestens zwei der Kernfächer und ergänzend frei zu wählende Veranstaltungen, z.B. aus interdisziplinären Lehrangeboten oder benachbarten Disziplinen (Modul V-VIII). Empfohlen wird auch eine ein- bis zweiwöchige Exkursion (Modul IX) bzw. ein Praktikum (Modul X). Als Vertiefungen zum Kernfach 2 „*Sprachkompetenzen*“ können weiterführende Angebote in Modernem Hebräisch oder Jiddisch belegt werden, ebenso auch Kurse in Biblischem Hebräisch und Aramäisch, Einführungen in die originalsprachliche Lektüre rabbinischer Texte, Sprachkurse in Ladino oder Lehrveranstaltungen bzw. praktische Übungen im Bereich Übersetzungswissenschaft.

Es wird dringend empfohlen, die Vertiefungsfächer teilweise an anderen Universitäten zu absolvieren. In Österreich sind das Institut für Judaistik in Wien und das Centrum für Jüdische Studien in Graz zu nennen.

Exkursion oder Praktikum: 1,5-3 ECTS

Exkursionen und Praktika dienen der intensiven Auseinandersetzung mit einem der Kerngebiete und werden begleitet mit Vorbereitungstreffen, Referaten vor Ort und schriftlichen Arbeits- und Erlebnisberichten. Praktika dienen auch der Einsicht in mögliche Berufsfelder.

Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung: 30 ECTS

Masterarbeit aus einem der Kernfächer: 24 ECTS

Mündliche Abschlussprüfung: 6 ECTS

Gesamt: 120 ECTS

Semesterplan (Empfehlung)

Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte					Semester mit ECTS			
Modul	Lehrveranstaltung Bezeichnung	Typ	SWS	ECTS	1	2	3	4
(1) Pflichtfächer								
Modul 1: Theorien, Methoden und Quellen								
	Theorien und Methoden	PS	2	5	5			
	Grundbegriffe jüdischer Religionsgeschichte	PS	2	5	5			
	Wahlpflichtbereich:							
	weitere LV im Bereich Theorien und Methoden bzw. Einführung in das Judentum			5	5			
Zwischensumme Modul 1				15	15			
Modul 2: Kulturgeschichtlicher Überblick über das Judentum von der Antike bis zur Gegenwart (Kernfach 1)								
	Grundkurs I	VO/VK	2	3	3			
	Grundkurs II	VO/VK	2	3	3			
	Seminar 1	SE	2	6		6		
	Seminar 2	SE	2	6		6		
	Wahlpflichtbereich:							
	weitere LV im Themenbe- reich des Moduls			6		6		
Zwischensumme Modul 2				24	6	18		
Modul 3: Sprachkompetenzen (Kernfach 2)								
	Modernes Hebräisch I	KO	2	3	3			
	Modernes Hebräisch II	KO	2	3		3		
	Modernes Hebräisch III	KO	2	3			3	
	Jiddisch I	KO	2	3	3			
	Jiddisch II	KO	2	3		3		
	Jiddisch III	KO	2	3			3	
Zwischensumme Modul 3				18	6	6	6	
Modul 4: Antisemitismus-, Holocaust- und Genozidforschung (Kernfach 3)								
	Antisemitismus ...	VO	2	3	3			
	Seminar	SE	2	6		6		
Zwischensumme Modul 4				9	3	6		
Summe Pflichtfächer				66	30	30	6	
(2) Vertiefungsfächer								
Module V-X								
Zwischensumme Module V-X				24			24	
(3) Masterarbeit				24				24
(4) Komm. Masterprüfung								
				6				6
Gesamtsumme				120	30	30	30	30

§ 8 Detailbestimmungen und Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

(2) Lehrveranstaltungen werden durch einzelne Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt.

(3) Innerhalb des Masterstudiums sind keine Einteilungen in Studienabschnitte vorgesehen. Damit steht es den Studierenden frei, in welcher Reihenfolge die einzelnen Lehrveranstaltungen absolviert werden. Allerdings wird empfohlen, die Kernfächer in den ersten beiden Semestern zu absolvieren und die Vertiefungsgebiete im 3. und 4. Semester.

(4) Die Absolvierung von Auslandssemestern (vorrangig im 3. und 4. Semester des Masterstudiums – Vertiefungsstudium) wird ausdrücklich empfohlen.

(5) Aus einem der Kernfächer ist eine Masterarbeit anzufertigen. Diese hat einen Umfang von 300.000 bis höchstens 400.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber exkl. Abbildungen, Grafiken, Literaturverzeichnis u.Ä. aufzuweisen. Zusätzlich zur kritischen Bewertung des Forschungsstandes hat die Masterarbeit auch eine eigene Fragestellung zu formulieren, eine argumentativ begründete Interpretation zu entwickeln und dabei das theoretische und methodologische Instrumentarium zur Anwendung zu bringen.

(6) Der Antritt zur mündlichen Abschlussprüfung ist erst möglich, wenn alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums positiv absolviert und die Masterarbeit approbiert wurde.

(7) Die mündliche Abschlussprüfung ist kommissionell und öffentlich. Sie besteht aus einer Präsentation und Defensio der Masterarbeit sowie aus je einer Prüfung in den zwei zur Vertiefung gewählten Kernfächern (insgesamt eine Stunde).

§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer-/Teilnehmerinnenzahl

Bei Lehrveranstaltung mit beschränkter Teilnehmer-/Teilnehmerinnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen, Studierende der Studienrichtung Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

Wenn die jeweiligen Höchstteilnehmendenzahlen mangels ausreichender Parallellehrveranstaltungen überschritten werden, sind Studierende gemäß folgender Prioritätsordnung in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

1. Studierende des Masterstudiums Jüdische Kulturgeschichte, die bereits einmal zurückgestellt wurden,
2. Studierende des Masterstudiums Jüdische Kulturgeschichte, die noch nicht zurückgestellt wurden,
3. Studierende anderer Studienrichtungen.
4. Bei Vorliegen von zu vielen Anmeldungen werden Studierende mit der höheren Zahl an bereits erworbenen ECTS-Punkten im betreffenden Fach vorgezogen.

Für Studierende von anderen Universitäten, die im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (z.B. ERASMUS) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen besuchen wollen, sind bei Bedarf zwei zusätzliche Plätze einzuräumen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

- (1) Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Studierende, die das Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte nach dem Curriculum 2009 betreiben, haben das Recht, ihr Studium bis zum 30.11.2015 nach diesem Curriculum abzuschließen. Danach werden sie dem neuen Curriculum unterstellt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg